

**Nachweis der Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung
zum Erwerb einer Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen – gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 für Inhaber/-innen einer LAPL(A) oder PPL(A)**

ATO / DTO Ausbildungsorganisation	
--------------------------------------	--

Angaben zum Bewerber / zur Bewerberin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Bestätigung Ausbildungslehrgang durch ATO / DTO

Die Schleppberechtigung soll erstmals erworben werden auf Flugzeugen auf Reisemotorseglern (TMG)	
Flugerfahrung nach Lizenzerteilung	
als PIC in <u>Flugzeugen</u> :	
Flugstunden (mindestens 30)	sowie Starts und Landungen (mindestens 60)
oder als PIC in <u>TMGs</u> :	
Flugstunden (mindestens 30)	sowie Starts und Landungen (mindestens 60)
Ausbildungslehrgang	
	Theoretischer Unterricht über die Betriebsabläufe und Verfahren beim Schleppen wurde erteilt.
Die Flugausbildung umfasste	
	Schulungsflüge, bei denen ein Segelflugzeug geschleppt wurde (mindestens 10), davon
	Schulungsflüge mit einem Lehrberechtigten / einer Lehrberechtigten (mindestens 5)
	Eingewöhnungsflüge in einem, von einem Luftfahrzeug geschleppten Segelflugzeug (mindestens 5; nur erforderlich, sofern Bewerber/-in selbst keine SPL mit Flugrechten für Segelflugzeuge innehat)

Die Flugerfahrung und die Erfüllung der Ausbildung gemäß FCL.805 der VO (EU) Nr. 1178/2011 werden bestätigt.

Ort	Datum	Unterschrift - Ausbildungsleiter/-in -

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Berechtigung ausgesetzt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise erfolgte [ARA.FCL.250 a) 1. der VO (EU) Nr. 1178/2011]. Hiernach bestätige ich, dass die o. g. Angaben zu meiner Qualifikation, Ausbildung und Flugerfahrung zutreffen.

Ort	Datum	Unterschrift - Bewerber/-in -